



**Begründung:**

§ 82 Absatz 6 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) besagt:

„Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen,

- innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht wird,
- wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist nach Satz 1 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Auf Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde erstellt die für die Rechnungsprüfung zuständige Stelle eine Stellungnahme zu dem Haushaltssicherungsbericht.“

Mit Bek. d. MI vom 30.10.2007 (Nds. MBL. S. 1254) hat das Ministerium „Hinweise zur Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes“ erlassen, die deutlich machen, dass das Haushaltssicherungskonzept eine herausragende Bedeutung hat und eine besondere Ausprägung der in § 82 Absatz 2 NGO normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit darstellt.

Um eine inhaltliche Beurteilung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Kommunalaufsicht zu ermöglichen, hat ein Haushaltssicherungskonzept ausweislich der Hinweise des Ministeriums folgende Punkte zu bewerten:

- zu beschreiben sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung
- hierzu zählt insbesondere auch eine Aussage, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge vermieden werden kann
- die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs soll gewährleistet werden, d. h. es ist zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich erreicht werden soll
- die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben, der Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme wird benannt
- alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung werden geprüft
- Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet

Zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde auf Initiative der Verwaltung eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretern der fünf Ratsfraktionen sowie aus Verwaltungsmitarbeitern zusammen. In der Zeit vom 11.11.2009 bis 03.02.2010 hat die Arbeitsgruppe insgesamt 7 Sitzungen durchgeführt und hierbei nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzsituation der Stadt Emden gesucht.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe Haushaltssicherung stellt sich in dem beigefügten Haushaltssicherungskonzept entsprechend der vorgenannten Kriterien dar.

**Anlage:**

Haushaltssicherungskonzept